

Gegenstand der Identifizierungspflichten des Geldwäschegesetzes sind auch Personen, die Beteiligungen an Alternativen Investmentfonds erwerben, so dass der Zeichner und gegebenenfalls wirtschaftlich Berechtigte **vor** Abschluss des Geschäftes entsprechend zu identifizieren ist. Aus diesem Grund ist eine Identifizierung vor Annahme der Beitrittserklärung notwendig.

Angaben zum Anleger

1. Herr Frau _____
Titel

Nachname Vorname Geburtsdatum

Straße / Hausnummer PLZ / Wohnort Geburtsort

Staatsangehörigkeit

2. Herr Frau _____
Titel

Nachname Vorname Geburtsdatum

Straße / Hausnummer PLZ / Wohnort Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Ich/handle wir/handeln (Anmerkung: bitte nachfolgend an der zutreffenden Stelle ankreuzen)

auf eigene Rechnung und erbringe/erbringen die Einzahlung der Einlage von einem Konto, das auf meinen/unseren Namen lautet.

auf Rechnung von:

Herr Frau _____
Titel

Name Vorname Geburtsdatum

Straße PLZ / Wohnort

Zweck und angestrebte Art der Geschäftsbeziehung (Anmerkung: bitte nachfolgend an der zutreffenden Stelle ankreuzen):

Langfristige Anlage von Geldern im Wege der unternehmerischen Beteiligung

Erklärung zur Feststellung politisch exponierter Personen*

Ich/bin wir/sind

- eine politisch exponierte Person* im vorgenannten Sinne bzw. ein unmittelbares Familienmitglied* einer politisch exponierten Person bzw. eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehenden Person*. Ich/lege wir/legen daher meine/unsere Rolle als

offen und erkläre/n, dass die Kapitaleinlage und das Agio nicht aus Bestechungsgeldern oder Tätigkeiten herrühren, die anwendbares Recht verletzen.

- keine politisch exponierte Person*, kein unmittelbares Familienmitglied* einer politisch exponierten Person und keine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person*.

*Politisch exponierte Personen im Sinne des Geldwäschegesetzes sind:

1. Jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere Personen, die folgende Ämter innehaben:

- a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre,
- b) Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
- c) Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,
- d) Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,
- e) Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen,
- f) Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken,
- g) Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés,
- h) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen,
- i) Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.

2. Personen, die Ämter innehaben, welche in der nach Artikel 1 Nummer 13 der Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU (ABl. L 156 vom 19.6.2018, S. 43) von der Europäischen Kommission veröffentlichten Liste enthalten sind.

3. Jedes unmittelbare Familienmitglied einer unter die vorstehenden Ziffern 1 und 2 fallenden Person. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Ehepartner, den eingetragenen Lebenspartner, die Kinder und deren Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner sowie die Eltern.

4. Eine bekanntermaßen nahestehende Person ist jede Person, bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass eine wirtschaftliche Beziehung zu einer unter die vorstehenden Ziffern 1 und 2 fallende Person besteht. Zu den bekanntermaßen nahestehenden Personen gehört insbesondere:

- a) eine natürliche Person, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftlich berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Absatz 1 GWG ist, wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach § 21 GWG ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer Person im Sinne der Ziffern 1 und 2 unterhält, und/oder
- b) eine natürliche Person, die alleiniger wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Absatz 1 GWG ist oder einer Rechtsgestaltung nach § 21 GWG ist, die bekanntermaßen faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person errichtet wurde.

Ich/wir wurde(n) darauf hingewiesen, dass eine Annahme der Beitrittserklärung nur erfolgen kann, wenn auch der Identifikationsnachweis vollständig ausgefüllt wurde.

Ich/wir bestätige(n) die Richtigkeit der von mir/uns vorstehend gemachten Angaben.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen meiner/unserer vorstehenden oder im Rahmen der Beitrittserklärung angegebenen persönlichen Daten unverzüglich der Erlanger Consulting GmbH mitzuteilen und entsprechende Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Zeichner: _____

Die Identitätsprüfung erfolgte anhand folgender Dokumente:

1. Personalausweis/Reisepass (nichtzutreffendes streichen) Nr. _____ gültig bis: _____
Ausstellende Behörde und Ausstellungsort: _____ Ausstellungstag: _____
2. Personalausweis/Reisepass (nichtzutreffendes streichen) Nr. _____ gültig bis: _____
Ausstellende Behörde und Ausstellungsort: _____ Ausstellungstag: _____

Als Identifizierender bestätige ich, dass die Identifizierung des/der anwesenden Anleger(s)/in wirtschaftlich Berechtigte(n) durchgeführt habe, indem ich seine/ihre persönlichen Daten anhand des mir im Original vorgelegten Ausweispapiers überprüft und die Person durch Sichtkontrolle bestätigt habe.

Die Identifizierung habe ich durchgeführt in meiner Eigenschaft als

- Vermittler gemäß § 34 f GewO unter Anwendung des Identifizierungsleitfadens der WIDE Wertimmobilien Deutschland Vertriebs GmbH.
- Versicherungsvermittler gemäß § 34 d GewO und unterliege selbst den Pflichten des Geldwäschegesetzes.
- Rechtsanwalt, Patentanwalt, Notar, Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter.
- Kreditinstitut gemäß § 1 Absatz 1 KWG bzw. Finanzdienstleistungsinstitut gemäß § 1 Absatz 1a KWG mit der Erlaubnis nach § 32 KWG.

Ort, Datum: _____ Unterschrift/Stempel Vermittler: _____

Anlagen: Personalausweiskopie / Reisepasskopie